

Anlage zum Amtsblatt Nr. 23 vom 31. Juli 2026**Öffentliche Zustellung von Bescheiden**

Für Herrn Volker Günter Voigt
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Seilbahnweg 33 in 42781 Haan (ehemals)

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.138, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheides vom 25.06.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-VV 163.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 14. Juli 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Etzweiler

Für Consilting und Trading HW GmbH
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
unbekannt in 42555 Velbert (ehemals)

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.128, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheides vom 15.07.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-C 400.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 15. Juli 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Baude

Für BLR Media GmbH
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Neuer Wall 71 in 20354 Hamburg (ehemals)

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.017, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheides vom 29.06.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-EB 708.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.

NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 15. Juli 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Zeiske

Für Herrn Michele Casili,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Neckarstraße 2 in 40822 Mettmann (ehemals)

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.128, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheides vom 16.07.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-G 1921.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 16.
. Juli 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Schneider

Für Herrn Armando Kamberi
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Beginenstraße 15 in 52062 Aachen (ehemals)

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.017, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheides vom 13.07.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-XI 989.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 16. Juli 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Zeiske

Für Joan-Lucas Engels,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Lichtenberger Straße 48 in 40789 Monheim (ehemals)

liegt bei der Kreiskasse des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.214, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 29.06.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): Ia/VLST70096626/0011.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 20. Juli 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Laschet

**Für Vahap Sahin,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Bartholomäusstraße 104 in 42277 Wuppertal (ehemals)**

liegt bei der Kreiskasse des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.214, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 06.07.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): kk/VLST70132656/0004.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 21. Juli 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Krüger

**Für Nils Dustin Brandt,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Kalstert 223 in 40724 Hilden (ehemals)**

liegt bei der Kreiskasse des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.214, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 30.06.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): bu/VLST70130648/0004.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 21. Juli 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Bulgurcu

**Für Herrn Björn Ebell,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Am Anger 2 in 40822 Mettmann**

liegt beim Amt für Verbraucherschutz des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer C 109, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 22.07.2026, Aktenzeichen: 39-11-393502-438/25.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von **Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr** in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 22. Juli 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Korb

**Für Ihor Zimnytskiy,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Charlottenburger Straße 10 in 40789 Monheim (ehemals)**

liegt bei der Kreiskasse des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.214, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 24.06.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): la/VLST70131735/0005.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 23. Juli 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Laschet

**Für Ibrahim Yilmaz,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Friedrichstr. 48 in 42551 Velbert (ehemals)**

liegt bei der Kreiskasse des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.214, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 16.06.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): bu/VLST70131753/0003.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 23. Juli 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Büchner

**Für Demet Cicen,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Rheinpromenade 9 in 40788 Monheim (ehemals)**

liegt bei der Kreiskasse des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.214, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 07.07.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): bue/VLST70112886/0004.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 24. Juli 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Trommler

**Für Herrn Miftal Abrayik Mansour,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Stahlwerkstraße 28 in 44145 Dortmund (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.128, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 24.07.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-WY 259.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 24. Juli 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Wagenknecht

**Für Herrn Jan-Boris Winterfeldt,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Reinaldstr. 23 in 40882 Ratingen (ehemals)**

liegt bei der Kreiskasse des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.214, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 15.07.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): bue/VLST70097473/0019.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 27. Juli 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Büchner

**Für Herrn Ervin Hanyu,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Schloßstraße 15 in 42551 Velbert (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.134, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 28.07.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-XQ 495
(36123362343/1203)**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 28. Juli 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Mitscha

**Für Herrn Samer Ben Brahim,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Bleiberstraße 1 in 42579 Heiligenhaus (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.128, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 28.07.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-XX 934.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 28. Juli 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Schneider

Öffentliche Zustellung

Für die nachstehend genannten Personen liegen beim Kreis Mettmann, Rechts- und Ordnungsamt, Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann, Zi. 1.104, Schriftstücke zur Abholung bereit. Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag in der Zeit von 08.00 – 12.00 Uhr in Empfang genommen werden. Das jeweilige Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der z. Z. geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe / Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Az. 32-32	Name,Vorname	letzter bekannter Wohnort Straße
226011849	Schulze, Tim Bernhard Ferdinand	40629 Düsseldorf, Am Wildpark 65
226012983	Yilmaz, Cengiz	NL-7209 KW ZUTPHEN, Thorbeckesingel 150
226015005	Aksoy, Recep Ali	F-75008 PARIS, 140 Av. De Champs-Elysees
226015878	Rübeling, Joel Somin	42289 Wuppertal, Albertstraße 78
226016508	Saban, Erol	BIH-72270 TRAVNIK, Bosanka bb
226018330	Antulevicius, Linias	LT-55158 JONOVA, Gireles 1D-1
226018504	Guillermo, Mario	AND-500 ANDORRA LA VEILA, Avinguda de Santa Coloma 53
226019125	Bajauri, Mohammad Iqbal	B-2000 ANTWERPEN, Roederft 13
226019126	Asanov, Beysim	40723 Hilden, Lehmkuhler Weg 30
226019229	Rizovic, Suad	SRB-36300 NOVI PAZAR, Sutjeska 090
226019774	Quilligan, Jimmy	IRL-V94 LIMERICK, Roches Road 20
226022381	Alali, Mohamad	42549 Velbert, Birther Straße 22
326030536	Pawelski, Adam	PL-42-300 MYSKÓW, ul. Spotdzielcza 15/32
326037231	Talkowski, Lukasz	PL-81-068 GDYNIA, Wiejska 3/14
326038599	Danuta, Vadim	RO-MUN. IASI JUD. IASI, Str. Heliade nr. 5
326039597	van den Berk, Johannes Cornelis Arnoldus	NL-5802 BA VENRAY, Wilhelminastraat 35
326045488	Vergeer, K.	NL-5432 MJ CUIJK, De Nielt 58
326048533	Matard, Mohamed Said Mostafa	I-20099 SESTO SAN GIOVANNI (MI), Sicilia 60
326048546	Kidik, Hasan	I-48018 FAENZA (RA), Giangrandi 4-A-1
326050529	Vette, Thomas Theodorus Arnoldus de	NL-6661 KA ELST, Rijksweeg-Noord 11/1eV
326051419	Nijaz, Vesic	SRB-11210 BELGRAD, Pancevacki Put 2
326051468	Belyi, Alexandr	PL-15-204 BIALYSTOK, Sybirakoq 10-15
326053204	Lencioni, Rgeinaldo	BR-14140-000 CARVINHOS, Luis Ardengue Pavan 47
326053503	Dadhamya, Vivek	IND-363641 MORBI, Block No 2 Subhash Nagar, Rava
326054239	McGill, Marvin	USA-KY40DQ SCOTLAND, 16 Drum Road Kelty Fife
326054800	Özen, Kerim	TR-34000 ISTANBUL, Balat Mah. Cabiali Sok. 6

Az. 32-32	Name,Vorname	letzter bekannter Wohnort Straße
326055806	Islamov, Vahid Ilqar	AZ-1154 BAKI, Ismayil Hidaytzad 20 A
326056845	Dall, Ellis	USA-84108 SALT LAKE CITY, 1920 East 1700 South
326058733	Robertson, Luke	GB-OX14 4NH ABINGDON, Atwood House, Appleford Rd.
326064987	Öztürk, Hüseyin	N-1336 SANDVIKA NORGE, J.A. Lippestads vel 33

Mettmann, den 28. Juli 2026

Veröffentlichung am:
31.07.2026
zugestellt am:
14.08.2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Kreishaus (Verwaltungsgebäude 1)
Düsseldorfer Str. 26
40822 Mettmann
Im Auftrag
König